



Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 19 | Ausgabe 10

Freitag, den 23. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- + Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Änderung der Rechtsbehelfsbelehrung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz(BImSchG)

Bekanntmachung des Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

- + Hinweisbekanntmachung

Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Änderung der Rechtsbehelfsbelehrung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt bekannt:

Die, in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §§ 4 und 19 Abs. 1 und 2 BImSchG vom 13.12.2024 (Az.: 66.33/4000/1.6.2-003/23) auf Antrag der Windpark Packendorfer Teich GmbH & Co. KG mit Sitz am Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen vom 16.06.2023 für die Errichtung und den Betrieb von 13 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N163/ 6.X mit einer Nabenhöhe von 164,00 m an den Standorten

WEA 01 - Gemarkung Gödnitz - Flur 11 - Flurstück 6
 WEA 02 - Gemarkung Gödnitz - Flur 10 - Flurstück 22, 23
 WEA 03 - Gemarkung Gödnitz - Flur 11 - Flurstück 10, 11
 WEA 04 - Gemarkung Gödnitz - Flur 10 - Flurstück 166
 WEA 05 - Gemarkung Gödnitz - Flur 11 - Flurstück 20, 21
 WEA 06 - Gemarkung Gödnitz - Flur 11 - Flurstück 26
 WEA 07 - Gemarkung Gödnitz - Flur 11 - Flurstück 72
 WEA 08 - Gemarkung Gödnitz - Flur 11 - Flurstück 55
 WEA 09 - Gemarkung Güterglück - Flur 12 - Flurstück 54
 WEA 10 - Gemarkung Güterglück - Flur 11 - Flurstück 52
 WEA 11 - Gemarkung Güterglück - Flur 11 - Flurstück 8
 WEA 12 - Gemarkung Walternienburg - Flur 3 - Flurstück 501/11,17

WEA 13 - Gemarkung Walternienburg - Flur 4 - Flurstück 24, 27, bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 28.02.2025, enthaltene Rechtsbehelfsbelehrung wird wie folgt geändert:

„Rechtsbehelfsbelehrung“

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt), eingelegt werden.

Gemäß § 63 Abs. 1 S. 1 BImSchG hat der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50,00 m keine aufschiebende Wirkung.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen (§ 63 Abs.1 S.2 BImSchG).

Gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG kann der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50,00 m nach § 80 Absatz 5 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Der Antrag ist gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 3a VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg zu stellen.“

Die Frist zur Widerspruchserhebung beträgt ab Bekanntgabe der Korrektur einen Monat.

Bitterfeld, den 29.04.2025

Danneberg
 Fachbereichsleiterin
 FB Umwelt- und Klimaschutz

Bekanntmachung des Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

Hinweisbekanntmachung

Mit Datum vom 02.05.2025 wurde auf der Internetseite des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) unter der Internetadresse www.zwag-ghc.de folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025“

Für weitere Rückfragen oder Informationen steht Ihnen der ZWAG gern zur Verfügung.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen
 Am Hain 10
 06773 Gräfenhainichen
 Tel.: 034953 22109

Ende amtlicher Teil

